



BEITRAGSORDNUNG

gemäß § 6 der Vereinssatzung, Fassung vom 03. April 2009

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung werden die Vereinsbeiträge ab dem 1. Juli 2005 wie folgt neu festgelegt:

Aktive und passive Mitglieder ab 18 Jahre	halbjährlich	€ 45,00
Paarbeitrag	halbjährlich	€ 72,00
Kinder/Jugendliche/Schüler/Studenten	halbjährlich	€ 25,80
Seniorinnen/Senioren (Frauen ab 60 Jahre; Männer ab 65 Jahre)	halbjährlich	€ 25,80
Azubi/Wehrdienst/Zivildienst	halbjährlich	€ 27,60
Familienbeitrag (Eltern, Kinder bis 18 Jahre)	halbjährlich	€ 90,00
Alleinerziehende (Kinder bis 18 Jahre)	halbjährlich	€ 48,00
Aufnahmegebühr, derzeit	einmalig	€ 5,00
Aufnahmegebühr, Judo/Tae Kwon Do/Fitness	einmalig	€ 5,00
Abteilungsbeiträge		
Aikido (Erwachsene)	halbjährlich	€ 12,00
Aikido (Jugendliche)	halbjährlich	€ 6,00
Badminton (Erwachsene)	halbjährlich	€ 18,00
Badminton (Jugendliche)	halbjährlich	€ 6,00
Fechten (Erw./Paare)	halbjährlich	€ 45,00/80,00
Fechten (Kd./Jgdl.Stud./Azubi)	halbjährlich	€ 30,00
Fußball	halbjährlich	€ 9,30
Judo/Tae Kwon Do	halbjährlich	€ 9,00

Die Beiträge werden jeweils im April und Oktober jeden Jahres durch Banklastschrift erhoben. Die Beiträge werden in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung des Lebenshaltungskostenindex neu festgelegt. Wobei Veränderungen erst durchgeführt werden, sofern die Indexsteigerung eine Beitragsanpassung um mindestens € 1,00 bzw. € 0,50 zulässt (Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. April 1991). Rechnungsempfänger zahlen zusätzlich je Rechnung 5,00 €.

Rechnungsempfänger / Barzahler müssen bis zu den genannten Fälligkeitsmonaten die Beiträge auf ein Bankkonto des TV Wiblingen 1905 e.V. einzahlen. Für nicht rechtzeitig eingegangene Beiträge bzw. Rechnungsstellung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

Regelung in Sonderfällen

1. Das 3. Kind und alle weiteren Kinder einer Familie sind im Hauptverein beitragsfrei.
2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
3. Erwachsene ab 18 Jahre, die weiterhin Schüler, Student sind, zahlen **nach Vorlage** einer entsprechenden Bescheinigung nur den Beitrag für Kinder/Jugendliche.
4. Mitglieder, die bereits vor Erreichen des üblichen Rentenalters aus dem Berufsleben ausscheiden, zahlen **ab Mitteilung** nur den Seniorenbeitrag.
5. Azubis, ZDL, Wehrpflichtige zahlen nach Vorlage der entsprechenden Bescheinigung den oben aufgeführten Beitrag.
6. Alleinerziehendenbeitrag wird nur **auf Nachweis** gewährt.
7. Mitglieder der Tennisabteilung zahlen nur den Abteilungsbeitrag Tennis. Der auf den Hauptverein entfallende Anteil wird intern verrechnet.
8. Mit Genehmigung des Vorstands haben Abteilungen das Recht, Sonderbeiträge zu erheben.
9. Härteklause: In besonderen Härtefällen entscheidet die Vorstandschaft ob eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Mitgliedschaft vorübergehend gewährt werden kann, laut Antrag.

Kündigung

Der Austritt aus dem Verein hat durch eine schriftliche Erklärung bis spätestens 2 Monate auf Ende eines Halbjahres zu erfolgen.

Der Vorstand